

Schulungsmaterial für Wahlvorstände zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen



Grafik: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Kontakt zum Amt für Statistik und Wahlen

Vor dem Wahltag:

Alle Anfragen zum Wahlhelfer-Einsatz	Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr Fr: 8:00 - 13:00 Uhr Sa: 9:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 0341-123 2888 E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de
--------------------------------------	---	--

Am Wahltag:

Probleme bezüglich <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung des Wahlvorstandes - fehlender Materialien - Stimmabgabe im Wahlraum - Auszählung der Stimmen 	Tel.: 0341-123 2888
Probleme bezüglich <ul style="list-style-type: none"> - Unstimmigkeiten im Wählerverzeichnis - Wähler/-innen im falschen Wahlraum 	Tel.: 0341-123 2865
Schnellmeldung der Wahlergebnisse	Tel.:
Bei Notfällen und ernsthaften Störungen der Wahlhandlung rufen Sie bitte <ol style="list-style-type: none"> 1. den zuständigen Notruf und dann 2. das Wahlamt an. 	Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112

1 Vorbemerkungen

Am 9. Juni 2024 findet die Direktwahl des Europäischen Parlaments und gleichzeitig die Wahl des Leipziger Stadtrats sowie der Ortschaftsräte der 14 Leipziger Ortschaften statt.

Wahlberechtigt zur **Europawahl** sind erstmals alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Zur Europawahl können die Wähler/-innen **eine Stimme** für die Landes- oder Bundesliste einer Partei abgeben.

Das Wahlrecht zu den **Kommunalwahlen** (Stadtratswahl und ggf. Ortschaftsratswahl) besitzen alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Gemeinde bzw. der Ortschaft leben. Für jede kommunale Wahl besitzen die Wähler/-innen **drei Stimmen**, die direkt für eine oder mehrere Bewerber/-innen auf den Listen abgegeben werden können.

Der Kreis der Wahlberechtigten unterscheidet sich damit deutlich zwischen beiden Wahlen!

Für die Durchführung der Europawahl gelten das Europawahlgesetz (**EuWG**), das Bundeswahlgesetz (**BWahlG**) sowie die Europawahlordnung (**EuWO**) und die Bundeswahlordnung (**BWO**). Die Kommunalwahlen finden auf Grundlage des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (**KomWG**) sowie der Kommunalwahlordnung (**KomWO**) statt. Diese Rechtsgrundlagen liegen im Wahlraum zur Einsichtnahme aus.

Handlungsablauf am Wahltag im Überblick:

Zeit	Arbeitsschritt
07:00 Uhr	Wahlvorsteherin trifft im Wahlraum ein, Übernahme der Unterlagen
07:15 Uhr	Eintreffen der weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum
07:15 - 08:00 Uhr	Vorbereiten der Wahlhandlung
08:00 Uhr	Eröffnung der Wahlhandlung
08:00 - 18:00 Uhr	Leitung der Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
13:00 Uhr	Schichtwechsel, möglichst ohne Unterbrechung der Wahlhandlung
18:00 Uhr	Ende der Wahlhandlung
ab 18:00 Uhr	Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. Abschnitt 7)
bis 20:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Europawahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahl Niederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
bis 22:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Stadtratswahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahl Niederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
In Ortschaften: bis 23:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Ortschaftsratswahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahl Niederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
abschließend	Übergabe der Wahlunterlagen vor Ort an Beauftragten des Wahlamts (Entgegennehmer/-innen)

Telefonischer Kontakt zwischen Wahlvorstand und Wahlamt am Wahltag:

Für den Kontakt zwischen Wahllokalen und dem Wahlamt **wird jeder Wahlvorstand mit einem Mobiltelefon ausgestattet**. In der Regel stellen Wahlvorsteherin und stellv. Wahlvorsteher sicher, dass der Wahlvorstand über dieses Telefon erreichbar ist.

Bitte halten Sie das Telefon von morgens bis zum Ende der Ergebnisermittlung eingeschaltet und betriebsbereit!

2 Wahlgebiet

Für die Stadtratswahl ist die Stadt in 10 Wahlkreise unterteilt. Die Europawahl findet dagegen einheitlich im gesamten Stadtgebiet statt, die Wahlen der Ortschaftsräte jeweils im gesamten Gebiet der Ortschaft.

Das Gebiet der Stadt ist für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 in 414 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 216 Briefwahlbezirke gebildet.

Wer per Briefwahl oder nicht im eigenen, vorgegebenen Wahlbezirk wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Die Wahlscheine zur Europawahl berechtigen zur Wahl im kompletten Stadtgebiet, die Wahlscheine zur Kommunalwahl zur Wahl in allen Wahllokalen des Wahlkreises (bzw. zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft).

Wahlbezirke mit Ortschaftsratswahl:



Grafik: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Plaußig	1520	Böhligt-Ehrenberg	7401, 7402, 7409, 7421, 7429, 7439, 7441, 7449
Mölkau	2601, 2602, 2610, 2621, 2629	Burghausen	7500, 7502
Engelsdorf (inkl. Baalsdorf, Althen-Kleinpösna)	2701, 2702, 2709, 2711, 2712, 2729, 2731, 2809, 2811, 2900, 2919	Rückmarsdorf	7511, 7519, 7521
Liebertwolkwitz	3409, 3419, 3429, 3431	Lützschena-Stahmeln	8200, 8219, 8229
Holzhausen	3501, 3519, 3521, 3529, 3531	Lindenthal	8309, 8311, 8319, 8321, 8329
Hartmannsdorf-Knautnaundorf	5509, 5520	Seehausen	9400, 9402, 9419
Militz	6601, 6602	Wiederitzsch	9509, 9511, 9519, 9521, 9529, 9531

3 Besetzung des Wahlvorstandes und Beschlussfähigkeit

Für jeden Wahlvorstand sind in der Regel eine Wahlvorsteherin, ein stellv. Wahlvorsteher, ein Schriftführer und sechs Beisitzerinnen und Beisitzer berufen worden. Die drei erstgenannten Personen wurden für ihren Wahleinsatz geschult. Alle Beisitzer/-innen haben mit ihrer Berufung ein Merkblatt erhalten, das über die Aufgaben am Wahltag informiert.

Bei etwaigen Ausfällen einzelner Wahlhelfer/-innen am Wahlsonntag ist die Wahlvorsteherin vor Ort berechtigt und angehalten, nötige Umbesetzungen vorzunehmen. Bei dringenden und vor Ort nicht lösbaren **Besetzungsproblemen, die die Arbeitsfähigkeit des Wahlvorstandes gefährden**, wenden Sie sich bitte ab 07:00 Uhr telefonisch an das Wahlamt, wo eine begrenzte Anzahl von Ersatzpersonen angefordert werden kann.

Für die Besetzung des Wahllokals während der Wahlhandlung teilt die Wahlvorsteherin **zwei Schichten** ein, der Schichtwechsel ist um 13:00 Uhr. Um beschlussfähig zu sein, müssen während der Wahlhandlung stets **mindestens drei Mitglieder** im Wahlraum anwesend sein, darunter Wahlvorsteherin und Schriftführer oder deren Stellvertretungen. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses **sollen alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein.

Der Wahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin den Ausschlag.

4 Wahlunterlagen

Im Wahlraum finden Sie am Morgen des Wahltages, gekennzeichnet mit der Nummer Ihres Wahlbezirkes, die im Folgenden aufgeführten Unterlagen und Materialien. Bitte prüfen Sie vor Beginn der Wahlhandlung die Unterlagen auf Vollständigkeit. Falls Unterlagen fehlen sollten, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlamt.

Wo?	Inhalt	Vorhanden?
Wahlkiste	amtliche Stimmzettel für die Europawahl, die Stadtratswahl und ggf. für die Ortschaftsratswahl	
	Pappkartons und Register zum Sammeln der Wahlbenachrichtigungsbriefe	
schwarzer Ringordner	Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk (Nummer prüfen)	
	Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine	
	Auszahlungsliste mit aktueller Besetzung des Wahlvorstandes	
Wahlbox (blauer oder orangener Koffer)	Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel zum Aushang am Eingang des Wahlraums	
	Falthinweis Stimmzettel und Fotoverbot als Aushang für die Wahlkabinen	
	Vordruck der Wahlniederschriften (vgl. Anlagen 5 und 6)	
	beschriftete weiße Versandumschläge für die Wahlniederschriften und deren Anlagen	
	braune Versandumschläge zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine	
	Rechtsgrundlagen für die Europawahl und die Kommunalwahlen	
	Aushang zur Wahllokalsuche und Straßenabschnittsverzeichnis der Wahlbezirke	
	abgezählte Siegetiketten	
	Schlösser mit Schlüssel, Schilder sowie Abdeckungen für die Wahlurnen	
	Sortierkarten mit Parteienamen für die Stimmauszählung	
Taschenrechner, Block, Stifte, weitere Büromaterialien		

Die Beschilderung des Wegs zum Wahlraum sowie die Aufstellung der Wahlkabinen, der Wahlurnen und des Mobiliars im Wahlraum wird im Vorfeld von den Objektleitern übernommen.

5 Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung

Abkürzungen: **W** = Wahlvorsteherin, **S** = stellv. Wahlvorsteher, **F** = Schriftführer, **B** = Beisitzer/-innen

Prüfliste vor Arbeitsbeginn	Wer?	Prüf- vermerk
07:00 Uhr:		
Wahlvorsteherin trifft im Wahlraum ein. Entgegennahme und Prüfung der Wahlunterlagen von Objektleiter/-in und Austausch der Handynummern	W	
Prüfung, ob das schwarze Ringbuch mit dem Wählerverzeichnis für den korrekten Wahlbezirk (Nummer prüfen!) vorhanden ist	W	
Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Liste (vgl. Abschnitt 4). Bei Mängeln: telefonische Meldung an das Wahlamt	W	
Sicherstellung, dass das in der Wahlkiste bereitgestellte Mobiltelefon eingeschaltet und funktionstüchtig ist	W	
07:15 Uhr:		
Eintreffen der anderen Wahlhelfer/-innen im Wahlraum.	alle	
Abgleich der Anwesenheit mit Besetzung laut Auszahlungsliste, Einteilung der Schichten	W	
Benennung des stellv. Schriftführers aus dem Kreis der Beisitzer/-innen, Einweisung der Beisitzer/-innen in Aufgaben (z. B. Stimmzettelausgabe)	W	
Mündliche Verpflichtung des Wahlvorstandes durch Verlesen des Textes: <i>Sie sind von der Stadt Leipzig als Wahlhelfer/-in berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.</i>	W	
ab 07:30 Uhr:		
Ist der ungehinderte Zugang zum Wahlraum gewährleistet? (Ausschilderung, ggf. Funktionstüchtigkeitsprüfung des Fahrstuhls bei barrierefreien Wahlräumen) → bei Bedarf Hinweis an Objektleiter	alle	
Wurden vorhandene Wahlwerbung am oder im Gebäude sowie potentiell wählerbeeinflussende Aushänge im Wahlraum entfernt?	alle	
Ist der Wahlraum ordnungsgemäß gestaltet? (ungehinderter Zugang zu den Wahlkabinen, Wahlkabinen vor fensterloser Wand und vom Tisch der Wahlvorsteherin zu überblicken)	W	
Wurden die Aushänge der Wahlbekanntmachung und des Musterstimmzettels am Eingang angebracht und die Rechtsgrundlagen ausgelegt?	W	
Sind in jeder Wahlkabine die Aushänge mit Falthinweisen und zum Fotoverbot angebracht und ist ein Kugelschreiber vorhanden?	W/B	
Sind die Wahlurnen neben dem Tisch der Wahlvorsteherin aufgestellt und mit der Abdeckung versehen?	W/S	
Wurde geprüft, dass die Wahlurnen leer sind? Anschließend werden sie verschlossen und die Schlüssel sicher verwahrt.	W	
Sind die Stimmzettel auf dem Tisch am Eingang aufgefaltet zur Ausgabe bereitgelegt?	W/B	

6 Während der Wahl (08:00 bis 18:00 Uhr)

6.1 Öffentlichkeit im Wahlraum

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies **ohne Störung der Wahlhandlung** möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für **Ruhe und Ordnung** im Wahlraum und regelt bei Andrang den Zutritt. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/-innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

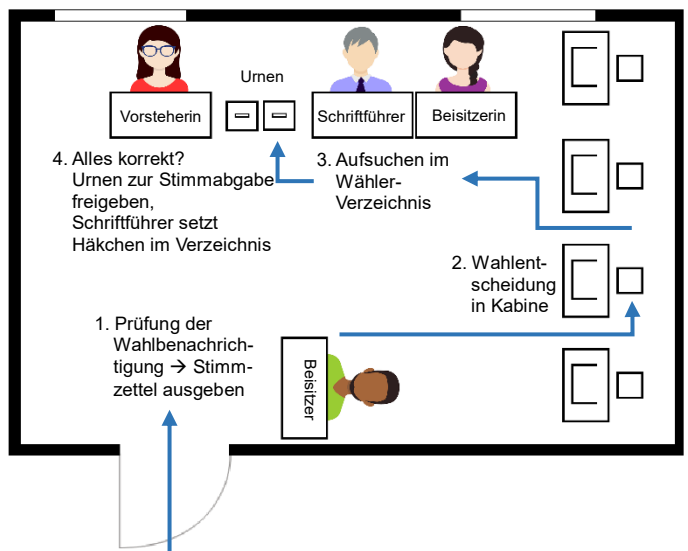
Bitte beachten Sie während der Wahlhandlung stets die Grundsätze des Datenschutzes:

Als Mitglied des Wahlvorstandes sind Sie nicht befugt, Angaben zur Person von Wähler/-innen laut zu äußern, es sei denn, dass es die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert.

6.2 Ablauf der Stimmabgabe

a) Wähler/-in mit Wahlbenachrichtigungsbrief

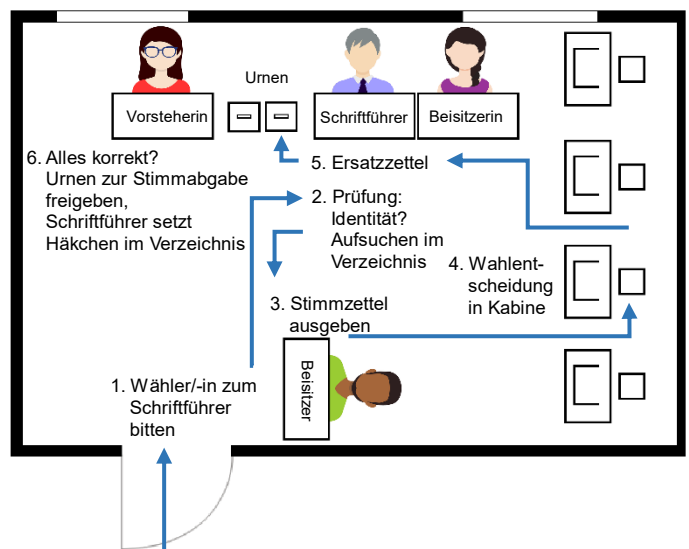
1. Wähler/-in zeigt am Eingang des Wahlraums Wahlbenachrichtigungsbrief vor.
Beisitzer prüft:
 - Wahlbezirksnummer: Befindet sich Wähler/-in im richtigen Wahlraum?
 - Für welche der stattfindenden Wahlen gilt der Benachrichtigungsbrief?→ Ausgabe der passenden Stimmzettel.
2. Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
3. Wähler/-in übergibt Benachrichtigungsbrief an Schriftführer:
 - Schriftführer nutzt Nummer auf dem Brief zum Auffinden der Person im Wählerverzeichnis.
 - **Person darf nur für die Wahlen wählen, für die keine Sperrvermerke vorhanden sind!**
 - Benachrichtigungsbrief wird einbehalten und von Beisitzerin ins Register einsortiert.
4. Ist alles korrekt, gibt Wahlvorsteherin nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft die Stimmzettel ein.
Schriftführer setzt nun die Stimmabgabevermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis.



b) Wähler/-in ohne Wahlbenachrichtigungsbrief

Wer seinen Wahlbenachrichtigungsbrief nicht vorzeigen kann, muss sich zunächst ausweisen:

1. Wähler/-in wird zu Schriftführer gebeten.
2. Schriftführer prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
 - Anhand der Anschrift wird die Person im Wählerverzeichnis aufgefunden.
 - **Person darf nur für die Wahlen wählen, für die keine Sperrvermerke vorhanden sind!**
3. Beisitzer am Eingang gibt passende Stimmzettel aus.
4. Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
5. Schriftführer erstellt Ersatzzettel mit Name und Nummer von Wähler/-in, der von Beisitzerin ins Register einsortiert wird.
6. Wahlvorsteherin gibt nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft die Stimmzettel ein.
Schriftführer setzt nun die Stimmabgabevermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis.



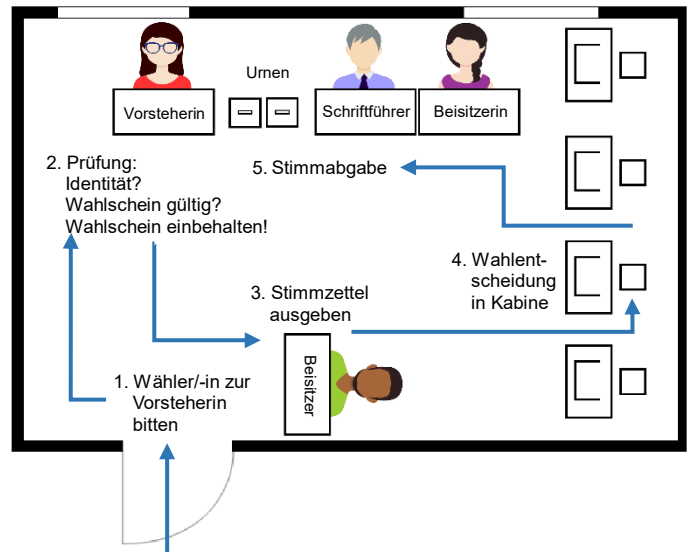
c) Wähler/-in mit Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises (Stadtratswahl) bzw. des gesamten Stadtgebiets (Europawahl). Für die Europawahl und die Kommunalwahl wird jeweils ein getrennter Wahlschein ausgestellt:

1. Wähler/-in wird zu Wahlvorsteherin gebeten.
2. Wahlvorsteherin prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
 - Sind Wahlscheine evtl. ungültig? Abgleich mit Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine.
 - Gilt der Wahlschein der Stadtratswahl für richtigen Wahlkreis bzw. bei Ortschaftsratswahl für die Ortschaft?

Wichtig: Die Wahlvorsteherin behält die Wahlscheine unbedingt ein, da Wähler/-in sonst erneut wählen könnte!

3. Beisitzer am Eingang gibt passende Stimmzettel aus.
4. Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
5. Wahlvorsteherin gibt nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft den Stimmzettel ein. Stimmabgabevermerke werden **nicht** gesetzt.



Die Wahlvorsteherin achtet sorgsam darauf, dass die Stimmzettel jeweils in die korrekte Wahlurne eingeworfen werden. Fehleinwürfe lassen sich dadurch vermeiden, dass die Urnen nacheinander freigegeben werden und jeweils angesagt wird, welcher der Stimmzettel eingeworfen werden soll.

Zum Umgang mit falsch eingeworfenen Stimmzetteln wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

6.3 Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Wähler/-innen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mitglieder des Wahlvorstands können auf Wunsch von Wähler/-innen als Hilfsperson tätig werden.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem/der Wähler/-in die Wahlkabine aufsuchen. Sie ist zur Geheimhaltung der dabei erlangten Kenntnisse verpflichtet. Da das Wahlrecht **nur persönlich ausgeübt** werden darf, **muss** der/die Wähler/-in anwesend sein. Niemand darf stellvertretend wählen. Sehbeeinträchtigte Wähler/-innen können sich auch einer mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen.

Hinweise zur Gewährung von Assistenz:

- Bewahren Sie stets die Ruhe und nehmen Sie Rücksicht, seien Sie freundlich aber bei Bedarf auch bestimmt.
- Bieten Sie beeinträchtigten Personen aktiv Unterstützung an.
- Vergewissern Sie sich, insbesondere bei barrierefreien Wahlräumen, ob diese ausgeschildert und tatsächlich barrierefrei zugänglich sind: Funktioniert der Fahrstuhl und steht zur Bedienung bei Bedarf eine Hilfsperson bereit?
- Personen im Rollstuhl benötigen zum Manövrieren mindestens 1,5 m Abstand zu Wänden oder Einbauten. Gewährleisten Sie ausreichend Platz dafür, notfalls durch kurzzeitiges Umstellen der Möbel.



6.4 Wahlberechtigung bei verbundenen Wahlen

Durch das unterschiedliche Mindestalter für die Wahlberechtigung und unterschiedliche Vorgaben für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis wird es häufig zu Fällen kommen, in denen Wähler/-innen entweder nur zur Wahl des Europaparlaments oder nur zur Wahl des Stadtrats wahlberechtigt sind. Bei Wahlbezirken, in denen auch eine Ortschaftsratswahl stattfindet, können Wähler/-innen trotz Wahlberechtigung für den Stadtrat für die Ortschaftsratswahl nicht wahlberechtigt sein, wenn sie weniger als drei Monate im Gebiet der Ortschaft leben.

Das Wählerverzeichnis enthält für die Europawahl (EW), die Stadtratswahl (SR) sowie die Ortschaftsratswahl (OR) je eine Spalte, in der die Stimmberechtigung oder deren Fehlen von Amts wegen vermerkt sind:

- **N:** Wähler/-in besitzt für die betreffende Wahl kein Wahlrecht → **keine Stimmabgabe möglich!**
- **G:** Wähler/-in war ursprünglich für die Wahl wahlberechtigt, hat das Wahlrecht aber verloren, z. B. aufgrund von Wegzug → **keine Stimmabgabe möglich!**
- **W:** Wähler/-in hat für die Wahl einen Wahlschein beantragt und darf **nur bei Vorlage des entsprechenden Wahlscheins** wählen. **Der Wahlbenachrichtigungsbrief ist in diesen Fällen nicht ausreichend!**

Wählerverzeichnis vom 20.03.2024						
Testwahl Europa- und Kommunalwahlen 0019: 0019					1. Ausfertigung	
Nr	Wahlberechtigter	geb	EW	SR	OR	Bemerkungen
1	Freund, Ferdinand Am Hallischen Tor 1	08.09.1971	N		-	
2	Keller, Marcus Am Hallischen Tor 1	04.10.1973	N		-	
3	Kammer, Nicole Barfußgäßchen 5	30.12.2001			-	
4	Kammer, Rick Barfußgäßchen 5	10.06.1975			-	
5	Sachse, Kim Barfußgäßchen 10	16.01.2001			-	
6	Sachse, Nico Barfußgäßchen 10	15.06.1993			-	
7	Weber, Anna Barfußgäßchen 10	22.11.1996	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann

Für die Frage der Wahlberechtigung ist ausschließlich der Stand des Wählerverzeichnisses relevant!

Wenn weder ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorhanden ist, noch für die Wahl ein gültiger Wahlschein vorgewiesen werden kann, muss die Stimmabgabe verweigert werden!

6.5 Zurückweisung von Wähler/-innen

Der Wahlvorstand hat eine/-n Wähler/-in zurückzuweisen, der/die

Grund	Vorgehen
a) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (Ist die Person evtl. im falschen Wahlraum?) und keinen gültigen Wahlschein besitzt, (ggf. ist Nachtrag mit Personen am Ende des Wählerverzeichnisses vorhanden)	Im Streitfall telefonisch Auskunft zur Wahlberechtigung beim Wahlamt einholen!
b) sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann,	Anschließend: Im Streitfall oder bei Verdacht auf versuchten Betrug Protokoll als Anlage zur Niederschrift erstellen.
c) keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis der Vermerk W eingetragen ist,	
d) im Wählerverzeichnis mit den Sperrvermerken N als nicht wahlberechtigt oder G für Gestrichen ausgewiesen wird,	
e) für die Wahl bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis hat,	Prüfen anhand der eingegangenen Wahlbenachrichtigungsbriefe: Lag tatsächlich bereits eine Stimmabgabe vor? Falls ja: Protokoll anfertigen.
f) einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet hat,	Stimmzettel von Wähler/-in vernichten lassen. Anschließend neuen Stimmzettel ausgeben.
g) einen Stimmzettel nicht oder so gefaltet hat, dass die Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,	
h) erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat,	
i) erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen will.	

6.6 Besondere Fälle: Was tun, wenn...?

- a) **Die Wahlbezirksnummer auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief stimmt nicht mit dem Wahlbezirk überein.**
Weisen Sie den/die Wähler/-in darauf hin und teilen Sie den richtigen Wahlraum mit. Den korrekten Wahlraum finden sie über die Online-Wahllokalsuche (Aushang mit QR-Code) oder mit Hilfe des Straßenabschnittsverzeichnisses (in der Wahlbox).
- b) **Eine Person ist nicht im Wählerverzeichnis auffindbar.**
Befindet sich die Person im richtigen Wahlraum?
Wenn ja: Prüfen Sie, ob die Person evtl. als Nachtrag im Wählerverzeichnis aufgeführt ist.
Falls auch dort nicht aufgeführt: Holen Sie telefonisch beim Wahlamt unter der Nummer **0341-123 2865** eine Auskunft zur Wahlberechtigung ein.
- c) **Ein Wähler hat im Wählerverzeichnis bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen).**
Der/die Beisitzer/-in prüft im Register, ob für die Person bereits ein Wahlbenachrichtigungsbrief oder ein Ersatzzettel vorliegt.
Falls ja: Weisen Sie die Person darauf hin, dass das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden darf. Erstellen Sie zum Vorfall ein Protokoll als Anlage zur Niederschrift.
Falls nein: Wurde der Stimmabgabevermerk falsch gesetzt? Prüfen Sie die Namen und Benachrichtigungen davor und danach und korrigieren Sie den Vermerk im Wählerverzeichnis. Die Person darf in diesem Fall wählen.
- d) **Ein Wahlschein ist im Verzeichnis ungültiger Wahlscheine aufgeführt.**
Der ungültige Wahlschein wird einbehalten, die Ungültigkeit auf der Rückseite vermerkt. Fragen Sie den/die Wähler/-in, ob er/sie einen weiteren, gültigen Wahlschein vorlegen kann. Ohne gültigen Wahlschein ist keine Stimmabgabe möglich, wenn im Wählerverzeichnis der Vermerk **W** gesetzt ist!
- e) **Eine Wählerin will einen Wahlbrief im Wahllokal abgeben.**
Wahlbriefe dürfen im Wahllokal **nicht** angenommen werden! Geben Sie den Hinweis, dass der Wahlbrief noch bis 18:00 Uhr in den Briefkasten des Wahlamtes (Neues Rathaus, Eingang Lotterstraße) eingeworfen werden kann.
Alternativ: Wenn es sich um den Wahlbrief der Person selbst handelt, kann er/sie den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein entnehmen. Nach Prüfung der Identität und der Gültigkeit des Wahlscheins kann er/sie die Stimme in jedem Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises abgeben (**siehe 6.2 c**). Die restlichen Unterlagen des Wahlbriefs werden einbehalten.

6.7 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Im Verlauf des Wahltages werden für Wahlberechtigte in Einzelfällen noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine durch das Wahlamt ausgestellt. In diesen Fällen wird der zuständige Wahlvorstand durch das Wahlamt informiert.

Die Wahlvorsteherin nimmt gemäß Anweisung des Wahlamtes die nötigen Ergänzungen im Wählerverzeichnis (Ergänzung des Vermerks W bei der betroffenen Person) und der Abschlussbeurkundung vor.

Weist Sie eine Person auf fehlerhafte Angaben im Wählerverzeichnis oder auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief hin (z. B. Schreibweise des Namens, Adresszusätze), werden die Korrekturen auf den vorgesehenen Vordrucken notiert und abends gemeinsam mit dem Wählerverzeichnis an das Wahlamt übergeben.

6.8 Schluss der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gibt die Wahlvorsteherin laut bekannt, dass die Wahlzeit abgelaufen ist. Von da an dürfen nur noch diejenigen Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich **bereits im Wahlraum befinden bzw. in der Schlange anstehen**.

Der Zutritt zum Wahlraum bzw. bei längeren Schlangen zum Wahlgebäude ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wähler/-innen ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt die Wahlvorsteherin die Wahlhandlung für beendet. Der Zutritt wird wieder gestattet. **Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich!**

7 Ermittlung der Wahlergebnisse (ab 18:00 Uhr)

Die Wahlergebnisse werden für die einzelnen Wahlen nacheinander und in folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Europawahl
2. Stadtratswahl
3. ggf. Ortschaftsratswahl

Nach Abschluss jeder Auszählung werden die Ergebnisse als Schnellmeldung übermittelt. Anschließend wird die jeweilige Wahlniederschrift komplettiert und von allen anwesenden Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben. Die zur Wahl gehörenden Unterlagen werden anschließend wie nachstehend beschrieben verpackt und übergeben.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist **öffentlich**. Die Wahlvorsteherin hat jedoch sicherzustellen, dass Unbefugten die Niederschriften mit den Anlagen nicht zugänglich sind.

7.1 Auszählung der Europawahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/-innen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Europawahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahlniederschrift (Muster siehe Anlage 5) beschrieben.

a) Auszählschema Europawahl (eine Stimme je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme nach Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> usw. </div> b) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Leer</div> c) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Bedenken</div>
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten Stapel unter a) – gültig nach Partei und b) - leer Eintragen der gültigen Stimmen unter ZS I (D1, D2, usw.) . Zahl der leeren Stimmzettel als ungültige Stimmen unter ZS I eintragen (Zeile C).
5	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in Stapel c) - Bedenken durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter ZS II eintragen: gültige Stimmen unter D, ungültige Stimmen unter C
6	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

b) Gültige und ungültige Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1.	nicht amtlich hergestellt ist,
2.	keine Kennzeichnung enthält (also leer ist),
3.	den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4.	einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.

Bei der Europawahl sind völlig ungekennzeichnete, also leere Stimmzettel demzufolge als eine ungültige Stimme zu werten.

7.2 Auszählung der Stadtrats- und ggf. der Ortschaftsratswahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/-innen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen **Stimmzettel**,
4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/-innen und Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Stadtratswahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahl Niederschrift (Muster siehe Anlage 6) beschrieben. Sofern im Wahlbezirk auch eine Ortschaftsratswahl stattfindet, wird diese anschließend und nach demselben Muster ausgezählt.

a) Auszählschema Stadtrats- und ggf. Ortschaftsratswahl (bis zu drei Stimmen je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmen für Bewerber/-innen <u>einer</u> Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div style="margin-left: 20px;">usw.</div> </div> b) ein Stapel mit Stimmzetteln für Bewerber/-innen <u>unterschiedlicher</u> Parteien: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">verschieden</div> c1) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">leer</div> c2) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">Bedenken</div>
4	Stapel a) Bildung von Zählgruppen für die nach Parteien gestapelten Stimmzettel: eine Person liest vor, eine zweite streicht die Stimmen in der Zählliste ab. Stapel b) Wahlvorsteher/-in nimmt die Stimmzettel und liest vor, für welche Bewerber/-innen Stimmen vergeben wurden, alle anderen Wahlhelfer/-innen streichen die angesagten Stimmen in den Zähllisten ab. Stapel c1) Wahlvorsteher/-in sagt an, dass die Stimmzettel leer sind. Ein/-e Wahlhelfer/-in streicht die Anzahl leerer (ungültiger Stimmzettel) in der entsprechenden Zählliste ab. Stapel c2) Einzelfallprüfung der Stimmzettel durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung auf Rückseite notieren, dann Abstreichen der gültigen und ungültigen Stimmzettel in den Zähllisten.
5	Eintragen: ungültige Stimmzettel unter C, gültige Stimmen je Bewerber/-in unter E
6	Zusammenzählen der Summen für die Parteien und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

b) Gültige und ungültige Stimmzettel und Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind **Stimmzettel**, die

1.	ganz durchgestrichen oder durchtrennt sind,
2.	nicht amtlich hergestellt sind,
3.	keine gültigen Stimmen enthalten oder leer sind,
4.	Mehr als drei gültige Stimmen enthalten,
5.	einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber/-innen gerichteten Vorbehalt enthalten.

Darüber hinaus sind **einzelne Stimmen** ungültig, wenn der Wille des Wählers bzw. der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist, insbesondere, wenn gegenüber der gewählten Person ein Vorbehalt beigefügt ist.

Diese ungültigen Stimmen werden bei den Kommunalwahlen **nicht** gezählt – in den Zähllisten wird lediglich die Zahl ungültiger Stimmzettel erfasst!

7.3 Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Schnellmeldung

Sobald die Auszählung einer der Wahlen abgeschlossen ist, gibt die Wahlvorsteherin das Wahlergebnis im Wahlbezirk gemäß **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift mündlich bekannt.

Die Wahlvorsteherin meldet das Wahlergebnis anschließend telefonisch unter der Nummer **0341-123 1010** als **Schnellmeldung** an das Wahlamt. Der/die Erfasser/-in wird Sie zunächst um Nennung des **Schnellmeldungs-Passworts für die jeweilige Wahl** bitten, das Sie in einem verschlossenen Umschlag in der Wahlkiste finden. Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie im Gegenzug eine **Kontrollzahl**, die Sie wiederum in der Niederschrift eintragen.

Wird das Ergebnis nicht akzeptiert, etwa wegen fehlender Angaben oder weil es nicht plausibel ist, kontaktieren Sie bitte das Wahlamt unter der Nummer **0341-123 2828**. Die Erfasser/-innen sind **nicht** für die Problemlösung zuständig. Das Wahlamt wird versuchen, am Telefon die Ursache des Fehlers zu ermitteln und Hinweise zur Behebung zu geben. Sollte das nicht gelingen, erhalten Sie Anweisungen zum weiteren Vorgehen. Falls erforderlich, wird das Wahlamt Wahlbeauftragte in Ihren Wahlbezirk entsenden, die Sie vor Ort bei der Lösung des Problems unterstützen.

**Richtzeit für den Abschluss der Auszählung
der Europawahl ist 20:00 Uhr,
für die Stadtratswahl 22:00 Uhr und
die Ortschaftsratswahl 23:00 Uhr.**

**Falls bei einer der Auszählungen Probleme auftreten sollten,
rufen Sie bitte spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Wahlamt an.**

7.4 Wahl Niederschriften

Nach Abgabe der Schnellmeldung wird die zugehörige Wahl Niederschrift fertiggestellt und anschließend durch **Unterschrift von allen Mitgliedern** des Wahlvorstandes genehmigt. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

Wahl Niederschrift und Anlagen (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel, Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde, Protokolle, etc.) sowie das Wählerverzeichnis werden in den **weißen Versandumschlag** verpackt und dem Beauftragten des Wahlamtes im Eingangsbereich Ihres Wahlobjektes übergeben.

Grundsätzlich gilt: Erst nach Ermittlung plausibler Wahlergebnisse und der Fertigstellung und Unterzeichnung der Wahl Niederschriften ist die Tätigkeit des Wahlvorstandes beendet!

8 Vergütung

Die Auszahlung der Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlvorstand erfolgt per Überweisung auf das in der Bereitschaftserklärung angegebene Konto.

Auf der **Auszahlungsliste** in den Wahlunterlagen sind Name und die Bankverbindung der Mitglieder des Wahlvorstands mit Stand des Freitags vor der Wahl vermerkt. Korrekturen und Ergänzungen können auf der Rückseite der Liste vermerkt werden. Städtische Beschäftigte prüfen bitte zusätzlich, ob ihre Organisationseinheit korrekt angegeben ist.

Auf der Auszahlungsliste bestätigen alle Mitglieder des Wahlvorstandes per Unterschrift ihren Einsatz und die Richtigkeit der Angaben!

Die von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschriebene Auszahlungsliste wird **gemeinsam mit der Wahl Niederschrift zur Stadtratswahl** in die weiße Versandtasche verpackt.

9 Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen

a) Verpacken der Unterlagen:

Nach Fertigstellung jeder Wahl Niederschrift werden die Wahlunterlagen von den Auszählischen entfernt und in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt. Siehe hierzu **Abschnitte 5.8 und 5.9** der Wahl Niederschrift.

Die **braunen Versandumschläge** sind mit den mitgelieferten Siegelmarken zu verschließen.

In der **Wahlbox** wird das übrig gebliebene Büromaterial verpackt. Die Wahlbox wird in der **Wahlkiste** verstaut.

b) Übergabe der Unterlagen an die Beauftragten der Stadt:

Ab ca. 19:00 Uhr stehen **im Wahlobjekt** Beauftragte der Stadt zur Entgegennahme Ihrer Wahlunterlagen und Materialien bereit (**Entgegennnehmer/-innen**). Der/die Entgegennnehmer/-in wird sich bei Ihnen im Wahlraum melden und nach Abschluss der Ergebnisermittlung jeder Wahl die Unterlagen prüfen und von Ihnen übernehmen.

Voraussetzung für die Übergabe der Unterlagen ist die erfolgte Schnellmeldung der Ergebnisse. Der/die Entgegennehmer/-in wird deshalb prüfen, ob die durch die Schnellmeldung übermittelte Kontrollzahl in der Niederschrift eingetragen ist.

Die Wahlvorsteherin übergibt anschließend folgende Unterlagen an den/die Entgegennehmer/-in:

Die weiße, unversiegelte Versandtasche mit folgendem Inhalt:

1. **Wahlniederschrift**,
2. **Anlagen** zur Wahlniederschrift: Stimmzettel, über die besonders beschlossen wurde (Stapel „Bedenken“), evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7 der Niederschrift),

Gemeinsam mit der Niederschrift zur Stadtratswahl:

3. **Auszahlungsliste** für die Wahlhelfer-Entschädigung,
4. Den schwarzen Ringordner mit dem **Wählerverzeichnis**.

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird abschließend auch die **Wahlkiste** an den/die Entgegennehmer/-in übergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es während dieses Ablaufes zu kurzen Wartezeiten kommen kann.

Nach Übergabe der Unterlagen ist Ihr Einsatz beendet und Sie können nach Hause gehen.

**Für den Wahltag wünschen wir gutes Gelingen!
Ihr Amt für Statistik und Wahlen**

Anlagen:

- Anlage 1: Muster Stimmzettel Europawahl
- Anlage 2: Muster Stimmzettel Stadtratswahl
- Anlage 3: Muster Wahlscheine
- Anlage 4: Muster Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung
- Anlage 5: Muster Wahlniederschrift Europawahl
- Anlage 6: Muster Wahlniederschrift Stadtratswahl
- Anlage 7: Muster Zählliste Stadtratswahl

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024
im Land Sachsen

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier
ankreuzen

1	AP A-Partei Deutschlands 1. Peter Parker , MdEP, Dresden 2. Sandra Schalk , Abteilungsleiterin, Leipzig 3. Lutz List , Sales & Marketing Assistant, Schkeuditz 4. Martin Maier , Geschäftsführer, Moritzburg 5. Lothar Lustig , Bürokaufmann, Görlitz	- Liste für das Land Sachsen -	<input type="radio"/>	
2	BP B-Partei - DIE ZWEITEN 1. Orla Otto , Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 2. Hartmut Hastig , Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf (NW) 3. Grit Gartenau , MdEP, Dresden (SN) 4. Max Müller , MdEP, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zeuthen (BB) 5. Fritz Freimüller , MdEP, Berlin (BE)	6. Ali Al-Arami , Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Caiser , Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Möding , Ökonom, Berlin (BE) 9. Marianne Müser , Soziologin, Pinneberg (SH) 10. Murat Mohammad , SAP-Consultant, Köln (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
3	CPD C-Partei 1. Dr. Dila Dornhagen , MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. Traude Tunichtgut , Politikwissenschaftlerin, Gießen (HE) 3. Lisa Landwart , Fachlehrerin, Hauswirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Ernst Ehlers , MdEP, Essen (NW) 5. Peter Petrella , Soziologe, Angestellter, Siek (SH)	6. Bernd Bauer , MdEP, Burgdorf (NI) 7. Birgit Baumann , MdEP, Arnsberg (NW) 8. Dr. Dietmar Dumpf , Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Gott , Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Irtug , MdEP, Krankenkassen-Betriebswirt, Künnersbrück (BY)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
4	DDP Deutsche D-Partei 1. Prof. Dr. Tina Tiger , Hochschullehrerin, Politikerin, Achem (BW) 2. Dr. Karl Kaufmann , Steiger, Essen (NW) 3. Carl Camus , Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. Barbi Brinkmann , MdL BW, Heidelberg (BW) 5. Josef Jeffelder , Oberstleutnant a. D., München (BY)	6. Dr. Constantin Cosmann , Publizist, Berlin (BE) 7. Markus Meiser , Angestellter, Pollenfeld (BY) 8. Christine Christ , Hausfrau, Limburg a.d. Lahn (HE) 9. Dr. Sylvia Sommer , Dipl.-Biologin, Tierärztin, Presseck (BY) 10. Prof. Dr. Gunnar Günther , Hochschuldozent, Neuss (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
5	EP Neue E-Partei 1. Viktor Vitz , MdEP, Berlin (BE) 2. Hans Happen , Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Detlef Dunst , Dipl.-Politologe, Marl (NW) 4. Jutta Jeschke , MdEP, Berlin (BE) 5. Sabine Siebenstein , freiberuf. Beraterin, Berlin (BE)	6. Martin Müller , Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Angermann , Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE) 8. Erik Esser , Fotograf, Berlin (BE) 9. Katrin Körner , Fremdsprachenassistentin, Hannover (NI) 10. Romeo Rossmann , Geschäftsführer, Altlußheim (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
6	FFD Freie F-Partei 1. Nicola Neumann , Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 2. Svenja Schmidt , PR-Managerin, Hamburg (HH) 3. Andreas Alber , Chirurg, Münsingen (BW) 4. Moritz Mann , MdL NW, Langenfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Jost , MdL NI, Sottrum (NI)	6. Dr. Thorsten Thomas , Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE) 7. Robert-Martin Roter , Angestellter, Erfurt (TH) 8. Michael Müller , Dipl.-Volkswirt, Dortmund (NW) 9. Marcus Maurer , Mitarbeiter des Europ. Parlaments, Vallendar (RP) 10. Nicole Nebelung-Thiel , Volkswirtin, Unternehmerin, Karlsbad (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
7	GB Grünes Bündnis 1. Udo Uhlemann , Dipl.-Politologe, Berlin (BE) 2. Ronny Rust , Dipl.-Politologe, Cottbus (BB) 3. Ricarda Ross , selbstständig, Pirmasens (RP) 4. Sebastian Schmiedel , Kaufmann, Berlin (BE) 5. Sascha Sondermann , freier Journalist, Rain (BY)	6. Antje Arens , Köchin, Lübtheen (MV) 7. Ariane Apfel , Rechtsanwältin, Lohmar (NW) 8. Antje Apel , Motopädin, Mihla (TH) 9. Mark Maller , Schlosser, Neumünster (SH) 10. Karel König , Fotograf, Hamburg (HH)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
8	HHU Humanistische H-Union 1. Helmut Heumann , Beamter, Krankenpflegedienstleiter, Billerbeck (NW) 2. Niels Naumann , Student der Rechtswissenschaft, Ahlen (NW) 3. Oliver Ostmann , Erzieher, Berlin (BE) 4. Klaus Karl , Rentner, Arnsberg (NW) 5. Sebastian Sellner , Student der Rechtswissenschaft, Bielefeld (NW)	6. Michael Majowski , Kaufmann für Bürokommunikation, Mannheim (BW) 7. Thomas Theodor , Zivilangestellter der Bundeswehr, Lensahn (SH) 8. Andres Ansmann , Call-Center-Agent, Gelsenkirchen (NW) 9. Jochen Jellinek , Erzieher, Ellwangen (Jagst) (BW) 10. Frank Fassmann , Elektroniker, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
9	IFB Initiative Freier Bürger 1. Martin Mohrmann , Mittelstandsfachwirt, Neu Wulmstorf (NI) 2. Robert Rößler , Politikwissenschaftler, Greifswald (MV) 3. Patricia Pohl , päd. Fachangestellte, Niefem-Öschelbronn (BW) 4. Sandra Ramona Ruth Sauer , Büroangestellte, Vettweiß (NW) 5. Dr. Jessica Jeppner , Hochschuldozentin, Tiefenbronn (BW)	6. Sonia Ellen Seemann , Industriekauffrau, Breisach am Rhein (BW) 7. Helmut Hofer , IT-Projektmanager, Berlin (BE) 8. Katja Susanne Klar , Juristin, Bad Klosterlausnitz (TH) 9. Horst Hefner , Mediengestalter, Ehingen (BY) 10. Sascha Stiner , Berufskraftfahrer ÖPNV, Wuppertal (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>
10	JDP Junge Demokratische Partei 1. Ulrike Unai , MdEP, Missen-Wilhams (BY) 2. Engin Eroglu , Unternehmer, Schwalmstadt (HE) 3. Stephan Stofeld , Rechtsanwalt, Koblenz (RP) 4. Bernhard Barutta , lfd. Angestellter, Hirschberg an der Bergstraße (BW) 5. Cornelia Casalla , Angestellte Informationstechnik, Gräfenhainichen (ST)	6. Harald Hofmann , Taxiunternehmer, Lübeck (SH) 7. Annette Allermann , Masseurin, med. Bademeisterin, Landshut (BY) 8. Luisa Löffler , Studentin, Grünberg (HE) 9. Frank Fischer , Angestellter, Gelsenkirchen (NW) 10. Iris Iserloh , QM-Koordinatorin, Gundheim (RP)	- Gemeinsame Liste für alle Länder -	<input type="radio"/>

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Amtlicher Stimmzettel

Wahlkreis 0 - Mitte

für die Stadtratswahl am 09.06.2024 in der Stadt Leipzig

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (x)(), zwei (x)(x)() oder drei Stimmen (x)(x)(x) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1	A-Partei Deutschlands	AP
1.	Parker , Peter Schauspieler, Stadtrat	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Schalk , Sandra Büroleiterin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	List , Lutz Wirtschaftsberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Maier , Martin Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Lustig , Lothar Ingenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

2	B-Partei - DIE ZWEITEN	BP
1.	Gartenau , Grit Universitätsprofessorin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Otto , Orla Studentin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Hastig , Hartmut Diplomkaufmann, selbstständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Dr. Müller , Max Zahnarzt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Freimüller , Fritz Fraktionsgeschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

3	C-Partei	CPD
1.	Dr. Dornhagen , Dila Staatsanwältin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Tunichtgut , Traude Zellbiologin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Landwart , Lisa Sachbearbeiterin, Stadträtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
4.	Ehlers , Ernst selbstständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Petrella , Peter Diplomingenieurökonom	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

4	Deutsche D-Partei	DDP
1.	Dr. Kaufmann , Karl Stadtrat	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Camus , Carl Erzieher	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

5	Neue E-Partei	EP
1.	Vitz , Viktor Koch	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
2.	Happen , Hans Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
3.	Dr. Jeschke , Jutta Gewerkschaftssekretärin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Nur gültig für die Stadt Leipzig

Wahlschein gemäß
 § 24 Abs. 2 EUWO

Kim Sachse
Barfußgässchen 10
04109 Leipzig

Geboren am: 16.01.2001

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55
Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:
Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Leipzig **oder**
- durch Briefwahl.

Leipzig, den 20.03.2024

i. A. Hofmann



Achtung!

→ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Stadtwahlleiter der Stadt Leipzig an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -
Unterschrift der Hilfsperson²⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
²⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgtigen Stimmabgabe wird hingewiesen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Kommunalwahlen der Stadt Leipzig am 09. Juni 2024

Stadttrat
Wahlkreis: 0

Wahlschein gemäß
 § 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO

Hinweise zur Gültigkeit:
Ist der Wahlscheininhaber nur zur Stadtratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein im oben genannten Wahlkreis.
Ist der Wahlscheininhaber auch für eine Ortschaftsratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein nur in dieser Ortschaft.

Kim Sachse
Barfußgässchen 10
04109 Leipzig

Geboren am: 16.01.2001

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55
Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:
Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Stadtratswahl und gegebenenfalls an der Ortschaftsratswahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises bzw. der oben genannten Ortschaft **oder**
- durch Briefwahl.

Leipzig, den 20.03.2024

i. A. Hofmann



Achtung Briefwählerin/Briefwähler!

→ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag stecken. ←

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Stadt Leipzig an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson¹⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

- oder -
Unterschrift der Hilfsperson¹⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

¹⁾ Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Stadtratswahl am 09.06.2024

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die **Stadtratswahl** nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SächsGemO und sind nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom **11.05.2024** in der Zeit vom **20.05.2024** bis zum **24.05.2024** zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt; Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am **17.02.2024** öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst **57** Blätter.

Für die Wahl sind eingetragen:

Kennbuchstabe		Personen	Berichtigt nach § 29 Abs. 2 Satz 2 KomWO ¹⁾	Berichtigt nach § 29 Abs. 2 Satz 3 KomWO ²⁾
			Personen	Personen
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1405		
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	5		
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1410		
			Ort	Ort
			Datum	Datum
			Der/Die Wahlvorsteher/-in	Der/Die Wahlvorsteher/-in
			Leipzig, 08.06.2024	
			Oberbürgermeister	
			i.A. <i>Ingelleben</i>	



(Dienstsiegel)

- 1) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
2) Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Hinweis:

Im Wählerverzeichnis sind in den meisten Fällen auch Personen enthalten, die nicht mehr wahlberechtigt sind. Deshalb ist die letzte lfd. Nr. meist höher als die Zahl der eingetragenen Personen A1 + A2.

Wählerverzeichnis vom 20.03.2024

Testwahl Europa- und Kommunalwahlen
0019: 0019

1. Ausfertigung

Nr	Wahlberechtigter	geb	EW	SR	OR	Bemerkungen
51	Freund, Ferdinand Am Hallischen Tor 1	08.09.1971	N		-	
52	Keller, Marcus Am Hallischen Tor 1	04.10.1973	N		-	
53	Kammer, Nicole Barfußgäßchen 5	30.12.2001			-	
54	Kammer, Rick Barfußgäßchen 5	10.06.1975			-	
55	Sachse, Kim Barfußgäßchen 10	16.01.2001			-	
56	Sachse, Nico Barfußgäßchen 10	15.06.1993			-	
57	Weber, Anna Barfußgäßchen 10	22.11.1996	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann
58	Wald, Detlef Barfußgäßchen 10	17.07.1998			-	
59	Wald, Sandra Barfußgäßchen 10	18.02.2001			-	
60	Jenzner, Tom Barfußgäßchen 10	06.04.2000			-	
61	Lassa, Gunter Barfußgäßchen 11	07.11.2001			-	
62	Reichling, Alexa Barfußgäßchen 11	11.02.1959			-	
63	Riedl, Edelgard Barfußgäßchen 11	14.12.1969			-	
64	Riedl, Ferdinand Barfußgäßchen 12	08.04.1990		G	-	Wegzug 20.03.2024 Hofmann
65	Zinner, Jörg Böttchergäßchen 1	23.09.1991			-	
66	Sammler, Britta Böttchergäßchen 1	09.12.1976			-	
67	Sammler, Reinhard Böttchergäßchen 1	06.05.1932			-	
68	Sammler, Veronika Böttchergäßchen 1	18.07.1978	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann
69	Böttger, Ronny Böttchergäßchen 1	18.02.1941			-	
70	Böttger, Rudolf Böttchergäßchen 1	25.05.1949			-	
71	Knittling, Klaus Brühl 6	26.05.1990			-	
72	Knittling, Viola Brühl 6 B	06.03.1983			-	
73	Müller, Mandy Brühl 6 B	22.05.1982			-	
74	Müller, Renate Brühl 7 B	12.01.1971			-	
75	Müller, Stefan Brühl 7 B	27.11.1975			-	

Gemeinde:	Stadt Leipzig
Land:	Freistaat Sachsen Bundesrepublik Deutschland
Wahlbezirksnummer:	0019

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	Galle	Gustav	als Wahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Wahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als stellv. Schriftführer/-in
5	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
6	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in
9	Müller	Max	als Beisitzer/-in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen hergerichtet.

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

3

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

(Bitte eintragen:)

8 Uhr 00 Minuten eröffnet.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Wahlhandlung wurde um

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Während der Stimmabgabe

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine erhalten.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher um

__18__ Uhr __01__ Minuten

die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltag wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und die Wahlbenachrichtigungsbriefe entfernt und in die Wahlkiste gelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

__1__ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.

c) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

d) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

__55__ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B eintragen.

__55__ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter d) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nummer bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlagen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei** gültiger Stimme,

b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgedockt und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nummehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

1	bis	3
---	-----	---

 beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahnerschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

Wahlbezirksnummer:	0019
Passwort:	siehe Umschlag

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	351
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	12
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	363
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 d)]	55
B1	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	Insgesamt
C	1	2	3

Gültige Stimmen

	ZS I	ZS II	Insgesamt
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort)</small>			
D1	11	0	11
D2	7	0	7
D3	10	1	11
D4	7	0	7
D5	4	0	4
D6	6	0	6
D7	2	1	3
D8	2	0	2
D9	0	0	0
D10	1	0	1
D	50	2	52

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgeteilter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zählen der berechtigten Abschlussbeurkundung des Wählerzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- Die Summe der gültigen Stimmen über alle Wahlvorschläge muss der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entsprechen: **(D1+D2+D3+...=D)**
- Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen muss der Zahl der Wähler entsprechen: **(C+D=B)**

Die Schnellmeldung erfolgt unter der Telefonnummer

Zu Beginn sind die Nummer des Wahlbezirks und das **vierstellige Passwort (im Umschlag)** durchzugeben! Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie eine **vierstellige Kontrollzahl**, die Sie als Nachweis der erfolgten Schnellmeldung bei Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter/-innen der Entgegennahme benötigen!

Durchgegeben - Unterschrift des Meldenden	Uhrzeit	Kontrollzahl für Entgegennahme
	19:54 Uhr	8746

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 - berichtigt
- (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde telefonisch an die Beauftragten der Stadt Leipzig übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6

Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
Leipzig, den 09.06.2024

Wahlvorsteher-in
Salle

stellv. Wahlvorsteher-in
M. Mertens

Schriftführer-in
Ingelleben

stellv. Schriftführer-in
Donald Decker

Beisitzer-in
Stroben

Beisitzer-in
Sander

Beisitzer-in
Gitter

Beisitzer-in
Maldini

Beisitzer-in
Müller

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit **weißem Etikett** mit den nach Wahlvorschlügen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen

Die Versandumschläge zu a) bis c) wurden **versiegelt** und in die Wahlkiste gelegt.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Nach Abschluss der Ergebnisermittlung am

am 09.06.2024, um 19:59 Uhr,

wurden dem Beauftragten der Stadt folgende Unterlagen übergeben:

- a) Wahlkiste mit Wahlbenachrichtigungsbriefen, **versiegelten** Versandumschlägen und unbenutzten Stimmzetteln (wie in Abschnitt 2.8 und 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein **weißer, unverschlossener Versandumschlag mit weißem Etikett** (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlniederschrift sowie
- c) Stimmzettel, über die unter 3.4.4 besonders beschlossen wurde (Stapel c) „Bedenker“); Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde; evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7).

Wahlvorsteher/-in



Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.2024, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Beauftragter der Stadt

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Gemeinde:	Stadt Leipzig
Land:	Freistaat Sachsen Bundesrepublik Deutschland
Wahlbezirksnummer:	0019

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Stadtratswahl Leipzig am 09.06.2024

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Stadtrat waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	Galle	Gustav	als Wahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Wahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als stellv. Schriftführer/-in
5	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
6	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in
9	Müller	Max	als Beisitzer/-in

Anstelle nicht erschienener oder ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____		
2	_____		
3	_____		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____		
2	_____		
3	_____		

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung mit der Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes und der Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

Im Wahlraum lagen die Kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vor. Ein Muster des Stimmzettels sowie ein Auszug aus der Wahlbekanntmachung waren am oder im Eingang des Gebäudes angebracht.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Wahlhandlung wurde um

(Bitte eintragen:)

8 Uhr **00** Minuten eröffnet.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Während der Stimmabgabe:

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

- Der Wahlvorsteher berichtete das Wahlergebnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtete auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeindebehörde; diese Beurkundung wurde von ihm abgezeichnet.

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine erhalten und berücksichtigt.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
 waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 31 Absatz 5 und 6 und des § 33 der Kommunalwahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Ab diesem Zeitpunkt wurden nur noch die vor Ablauf der Wahlzeit erschie- nenen und im Wahlraum oder aus Platzgrün- den davor anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Später eintreffenden Wahlberechtigten wurde der Zutritt zur Stimmab- gabe verwehrt. Nachdem der letzte der rechtzei- tig erschienenen Wahlberechtigten die Stimme abgegeben hatte, erklärte der Wahlvorsteher die Stimmabgabe für beendet.

Um 18 Uhr 01 Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Stimmabgabe für beendet.

Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Tisch des Wahlvorstands entfernt und in die Wahlkiste gelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisaufstellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb- nisses wurden im Anschluss an die Stimmab- gabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vor- genommen und begann

Soweit zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt worden war, wurde er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wie- der geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses war öffentlich.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb- nisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeich- nis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

54 Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahl- schein gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahl- schein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] ein- tragen.

c) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

d) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] ein- tragen.

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter d) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgen- den Gründen:

(Bitte erläutern:)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbe- urkundung des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahlnieder- schrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen auf- grund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.4.1 Nummehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- mehrere Stapel** aus den Stimmzetteln mit ein bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen alle Stimmen für die Bewerber **eines Wahlvorschlages** abgegeben worden waren, getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
- einen Stapel** aus den Stimmzetteln mit ein bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen die Stimmen für Bewerber **unterschiedlicher Wahlvorschläge** abgegeben worden waren,
- einen Stapel** aus **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- sowie **einen Stapel** aus Stimmzetteln, bei denen **Bedenken** bestanden oder über die aus anderen Gründen **Beschluss** zu fassen war.

Die Stapel zu c1) und c2) wurden von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Zunächst wurden die **Stapel a)** ausgezählt. Dazu wurden Zählgruppen gebildet. Ein Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Zettel eines Stapels vor, für wen die Stimmen abgegeben worden waren, ein anderes Mitglied führte die entsprechende Zählliste und strich die aufgerufenen Stimmen ab.

Danach folgte die Auszählung des **Stapels b)**. Der Wahlvorsteher oder ein von ihm bestimmter Beisitzer las aus jedem Zettel vor, für wen Stimmen abgegeben worden waren. Die übrigen Beisitzer führten die Zähllisten und strichen die aufgerufenen Stimmen ab.

3.4.3 Anschließend prüfte der Wahlvorsteher die letzten beiden **Stapel c1) und c2)**.

Stapel c1): Bei **ungekennzeichneten Stimmzetteln** sagte der Wahlvorsteher jeweils an, dass der Stimmzettel ungültig ist und vermerkte dies auf der Rückseite.

Stapel c2): Bei Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit des Stimmzettels sowie der darauf abgegebenen Stimmen. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob dieser für gültig oder für ungültig erklärt worden ist. War er für gültig erklärt worden, vermerkte er ferner, für wen gültige Stimmen abgegeben worden waren.

(Bitte ankreuzen:)

- Die Zahl der gültigen Stimmen aus Stapel a) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

(Bitte ankreuzen:)

- Die Zahl der gültigen Stimmen aus Stapel b) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

(Bitte ankreuzen:)

- Die Zahl der ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen aus Stapel c1) und c2) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

Alle so behandelten Stimmzettel wurden als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 3 beigefügt.

3.5 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Der Schriftführer übertrug in den **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift

- die Summe der ungültigen Stimmzettel aus den Stapeln c1) und c2) aus der Zählliste für ungültige Stimmzettel)
- die Zahl der gültigen Stimmzettel bei dem Kennbuchstaben [D] als Differenz aus der Zahl der Wähler [B] und der Zahl der ungültigen Stimmzettel [C]
- die Zahlen der auf die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge (Parteien) entfallenen Stimmen aus den Zähllisten

Der Schriftführer ermittelte die Summe der Stimmenzahlen

- je Wahlvorschlag (Summe für die Parteien),
- aller Wahlvorschläge.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

bei [C] = Zahl der ungültigen Stimmzettel eintragen.

bei [D] = Zahl der gültigen Stimmzettel eintragen.

beim jeweiligen Bewerber eintragen.

bei [E1],[E2], usw. eintragen.

bei [E] eintragen.

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

Wahlbezirksnummer:	0019
Passwort:	siehe Umschlag

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	351
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	12
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	363
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	55
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	52
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	146

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

AP

1. Parker, Peter	17
2. Schalk, Sandra	12
3. List, Lutz	8
4. Maier, Martin	4
5. Lustig, Lothar	3
Zusammen E1	44

BP

1. Gartenau, Grit	19
2. Otto, Orla	12
3. Hastig, Hartmut	10
4. Müller, Max	6
5. Freimüller, Fritz	6
Zusammen E2	53

CPD

1. Dornhagen, Dila	15
2. Tunitigtut, Traude	6
3. Landward, Lisa	4
4. Ehlers, Ernst	2
5. Petrella, Peter	0
Zusammen E3	27

DDP

1. Kaufmann, Karl	6
2. Camus, Carl	3
Zusammen E5	9

EP

1. Vitz, Viktor	7
2. Happen, Hans	3
3. Jeschke, Jutta	3
Zusammen E5	13

Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmzettel muss der Zahl der Wähler entsprechen: $(C + D = B)$
- Die Summe der Stimmen für die Wahlvorschläge (Parteien) entspricht der Zahl der insgesamt gültigen Stimmen: $(E1 + E2 + \dots + E9 = E)$
- Die Zahl der insgesamt gültigen Stimmen liegt zwischen der einfachen und der dreifachen Zahl der gültigen Stimmzettel, da jeder Wähler bis zu drei Stimmen vergeben kann: $(D \leq E \leq 3 \times D)$

Die Schnellmeldung erfolgt unter der Telefonnummer

Zu Beginn sind die Nummer des Wahlbezirks und das vierstellige Passwort (im Umschlag) durchzugeben! Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie eine vierstellige Kontrollzahl, die Sie als Nachweis der erfolgten Schnellmeldung bei Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter/-innen der Entgegennahme benötigen!

Durchgegeben - Unterschrift des Meldenden	Uhrzeit 21:31 Uhr	Kontrollzahl für Entgegennahme 1203
---	-----------------------------	---

1) Sofern der Wahlvorsteher Berechtigungen aufgrund nachträglich ausgearbeiteter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Das Mitglied/die Mitglieder des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt**
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde telefonisch an die Beauftragten der Stadt Leipzig übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
Leipzig, den 09.06.2024

Wahlvorsteher-in
Salle

stellv. Wahlvorsteher-in
M. Mertens

Schritfführer-in
Ingeleben

stellv. Schritfführer-in
Donald Decker

Beisitzer-in
Sörensen

Beisitzer-in
Sclander

Beisitzer-in
Ritter

Beisitzer-in
Maldini

Beisitzer-in
Müller

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit **rotem Etikett** mit den nach Wahlvorschlügen (Parteien und Wählervereinigungen) geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den Stimmzetteln, auf denen Stimmen für Bewerber **verschiedener** Wahlvorschlüge vergeben wurden,
- c) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Versandumschläge zu a) bis c) wurden **versiegelt** und in die Wahlkiste gelegt.

5.9

Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beaufragten der Stadt Leipzig wurden folgende Unterlagen übergeben:

am 09.06.2024, um 21:37 Uhr,

a) Wahlkiste mit **versiegelten** Versandumschlägen und unbenutzten Stimmzetteln (wie in Abschnitt 2.8 und 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein **weißer, unverschlüsselter Versandumschlag mit rotem Etikett** (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlinederschrift,
 - c) Zähllisten der Stadtratswahl,
 - d) Stimmzettel, über die unter 3.4.4 besonders beschlossen wurde (Stapel c2) „Bedenken“); Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde; evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7),
- sowie, falls im Stimmbezirk **keine** Ortschaftratswahl stattfindet,
- e) die Auszahlungsliste für die Wahlhelfer-Erschädigung sowie
 - f) das Wählerverzeichnis.

Wahlvorsteher-in



Vom Beaufragten der Stadt wurde die Wahlinederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.2024, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Beauftragter der Stadt

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlinederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Stadt Leipzig

Wahlkreis

0 - Mitte

Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)

EP

Wahlbezirk

0019

Stadtratswahl

am 9. Juni 2024

Zählliste

für die gültigen Stimmen

für den Wahlvorschlag

Neue E-Partei

Die Zählliste ist der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

Datum

Unterschrift Wahlvorsteher/-in

Unterschrift Listenführer/-in

